

DIE LINKE.
RHEINLAND-PFALZ

Kommunalpolitisches Grundsatz- programm

Bürgernah – Sozial - Kompetent

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 25, und 26. Oktober 2008

Bürgernah – Sozial – Kompetent

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz auf dem Weg in die Kommunalparlamente

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wird die Kommunalwahlen 2009 nutzen, um ihre politische Basis deutlich zu verbreitern und vor Ort in das politische Geschehen in Rheinland-Pfalz einzugreifen. Damit werden wir einen Politikwechsel in Rheinland-Pfalz hin zu mehr Bürgernähe, sozialer Gerechtigkeit und politischer Kompetenz einleiten. Durch unseren Einzug in die kommunalen Parlamente werden wir den Menschen eine politische Alternative zum Neoliberalismus aufzeigen. Wir wenden uns gegen ein neoliberales Zerrbild, das die Menschen als kulturell entwurzelte, sozial bindungsarme und räumlich allzeit verfügbare Objekte grenzenloser Kapitalverwertungsinteressen rund um den Globus jagt. Heimat, soziale Einbindung und Mitgestaltung des Gemeinwesens sind keine Relikte der Vergangenheit, sondern Bestandteil von Lebensqualität, für die auch Kommunalpolitik Verantwortung trägt.

Selbstbestimmung ist daher das Leitmotiv linker Kommunalpolitik. Denn Kommunen sind nicht einfach Verwaltungsebenen, die innerhalb einer zentralistischen Struktur die politischen Direktiven von oben umzusetzen haben. Es sind politische Einheiten im föderalen System Deutschlands, deren Besonderheit darin besteht, dass sie als Selbstverwaltung der Bürger – und nicht als unterste Ebene der staatlichen Verwaltung – konzipiert sind. Frei von einer überwältigenden Bürokratie und autonom gegenüber den Fesseln zentralistischer Reglementierungen entscheiden Bürger selbstbewusst und kompetent über ihr Schicksal, so das urdemokratische Ideal, zu dem sich DIE LINKE. Rheinland-Pfalz bekennt. Vor Ort beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar am politischen Geschehen mit seinen widerstreitenden Interessen, Traditionen und Innovationen, lokalen Regeln und zentralen Vorgaben, finanziellen Engpässen und europäischen Förderbescheiden. Dieses kommunale Potenzial für die Umgestaltung der Gesellschaft von unten zu nutzen, ist eine politische Herausforderung an DIE LINKE in Rheinland-Pfalz.

Demokratische Gesellschaftsgestaltung und soziale Gerechtigkeit sind Grundpfeiler des kommunalpolitischen Selbstverständnisses der LINKEN. Wir sehen, dass die Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, die sich aus tief greifenden globalen, ökologischen, technologischen und demografischen Veränderungen ergeben. Von der Landesregierung werden diese Entwicklungen immer wieder als Alibi für einschneidende Kürzungen im Sozialen missbraucht. Einer solchen Politik muss DIE LINKE eine klare Kante zeigen.

Dafür müssen wir unsere Politikfähigkeit und politische Kompetenz im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Sozialverbänden und Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und anderen außerparlamentarischen Gruppen weiter entwickeln und fördern. Wir wollen politische Vertretung für Solidarität und soziale Gerechtigkeit in den kommunalen Parlamenten genauso sein wie parlamentarischer Arm der außerparlamentarischen Bewegung. Wir wollen für die Menschen in unserem Land einen politischen Gebrauchswert entwickeln und ihre Interessen in die Räte tragen. Dabei werden wir uns nicht auf die kommunalen Parlamente beschränken, sondern auf Straßen und Plätzen unseres Landes hautnah für die Menschen erlebbar sein. Mit Sinn, Herz und Verstand sozial und solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wird zu den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz antreten. Bei den Bezirkstagswahlen und in den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen wollen wir mindestens 100 Mandate erringen. Auf der Orts- und Verbandsgemeindeebene werden wir dort antreten, wo wir politisch verankert sind. Möglich sind sinnvolle Kandidaturen bei anstehenden Direktwahlen von Bürgermeister*innen und Landräten.

Unsere Kandidaturen sind kein Selbstzweck. Wir verbinden mit unserem Wahlantritt konkrete politische Ziele und Forderungen in allen Bereichen und Ebenen der Kommunalpolitik. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hat kommunalpolitische Grundsätze erarbeitet und dem Landesvorstand und der gesamten Landespartei zur Verfügung gestellt.

Der Landesvorstand der LINKEN Rheinland-Pfalz bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Grundlage ermöglicht haben und stellt mit diesem Leitantrag das folgende kommunalpolitische Grundsatzprogramm zur Diskussion und zur Verabschiedung auf dem Landesparteitag.

Der Landesvorstand

Kommunalpolitisches Grundsatzprogramm

Inhaltsverzeichnis:

Präambel-----	5
1. Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung-----	6
2. Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und ausbauen -----	6
Mobilität für alle ist ein Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge:-----	7
3. Bedarfsorientierte kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik-----	8
4. Kommunale Bildungspolitik – Chancengleichheit herstellen-----	10
Bildungschancen sind Lebenschancen.-----	10
Kinder- und Jugendpolitik-----	11
Keine Kompromisse: Für die integrierte Gemeinschaftsschule!-----	11
Eine Schule für alle!-----	11
Lebenslanges Lernen-----	12
Wer nicht ausbildet, muss zahlen!-----	12
Hochschulpolitik demokratisieren-----	12
Außerschulische Bildung und kulturelle Angebote fördern -----	12
5. Kommunale Selbstverwaltung im föderalen System stärken -----	13
6. Kommunale Verwaltungseinheiten demokratisieren und Selbstverwaltung verwirklichen-----	13
7. Kommunale Friedenspolitik und Kampf gegen Rechtsextremismus-----	14
Rechtsextremismus wirksam bekämpfen-----	15
8. Stadtentwicklung den demographischen Bedürfnissen anpassen -----	16
9. Reform der Gemeindefinanzierung – Aufgabe für alle Beteiligten-----	16
Der kommunale Bürgerhaushalt – die Bürger entscheiden mit:-----	17
10. Kommunale Wirtschaft und Beschäftigung fördern-----	18
Kommunal verankerte Sparkassen erhalten:-----	19
Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung-----	19
11. Kultur-----	20
Denkmalschutz-----	20
12. Politik für Frauen-----	21

Präambel

Wir wollen die Menschen hier in Rheinland-Pfalz ermutigen, mit uns gemeinsam ein Zeichen zu setzen: Wir wollen, dass Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität zu bestimmenden Werten, dass Ehrlichkeit, Durchschaubarkeit und Verlässlichkeit zu Leitgedanken einer neuen Politik werden. Soziale Sicherheit, Perspektiven für die junge Generation und die Erweiterung der demokratischen Mitbestimmung sind grundlegende Ziele unserer Politik, die wir realisieren wollen.

Wir wollen eine Gesellschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt; eine Gesellschaft des Miteinanders statt des Gegeneinanders, in der ein würdiges Leben aller ermöglicht wird. Ein Leben, zu dem ein Recht auf Arbeit gehört, ein Recht auf Wohnen, ein Recht auf Bildung, ein Recht auf soziale Sicherheit, ein Recht auf Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und ein Recht auf Gleichstellung. Unsere Politik ist eine zukunftsfähige Politik, weil sie auf nachhaltige und damit umweltverträgliche Entwicklung zielt. Sie stärkt die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre Lebensbedingungen selbst zu gestalten.

Die Kommunen sind die Orte, in denen die Menschen leben und arbeiten, in denen sich das soziale Miteinander abspielt. Sie sind Standorte von Handel, Handwerk und Gewerbe, Kommunikation, Integration und Bildung. Unsere Kommunen sind die wichtigsten Träger der öffentlichen Dienstleistungen und notwendigen Infrastrukturen.

Die Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu diesen politischen Grundsätzen und will ihren Beitrag zur Gestaltung sozialer und demokratischer Kommunen in Rheinland-Pfalz leisten.

Linke Politik beginnt von unten, in den Städten und Gemeinden. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bei den Kommunalwahlen 2009 dafür den Grundstein legen.

Für ein soziales und demokratisches Rheinland-Pfalz!

1. Mehr direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

- Senkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre;
- kommunales Wahlrecht auch für Einwohner aus Nicht-EU-Staaten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben;
- Teilnahme von Einwohnern aus Nicht-EU-Staaten an Bürgeranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden;
- Verzicht auf Ausschlusskataloge für die direkte Demokratie. Stattdessen mehr Möglichkeiten, zu allen Fragen, zu denen die kommunalen Vertretungen Entscheidungen treffen können, Bürgerbegehren durchzuführen.
- moderate Beteiligungsquoten von maximal 10 Prozent und deren deutliche Absenkung, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner in der jeweiligen Kommune leben sowie Entscheidungen auf Grund einfacher Mehrheiten;
- einfache und kostengünstige Verfahren für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide;
- barrierefreie web-Seiten für Wahlen, Bürgerentscheide und Bürgermitsprache.
- gleichberechtigte, partnerschaftliche Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnern;
- gesetzliche Pflicht, mittel- und langfristige Planungen im Vorfeld mit den Einwohnern zu entwickeln, zu beraten und zu entscheiden;
- deutlicher Ausbau der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme (eGovernment), um die Teilnahme der Menschen an der Vorbereitung und Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zu befördern; dies beinhaltet auch Kinder und Jugendliche. Seit Jahren ist ihr Recht auf Einbeziehung in die Entscheidungsfindung bei Bereichen die sie betreffen sowohl in der Kreis- als auch in der Gemeindeordnung verankert. Oft wird dieses Recht jedoch von den betreffenden Gremien schlichtweg ignoriert. Wir, DIE LINKE werden im Gegensatz dazu dafür streiten, dass auch die Rechte der Kinder und Jugendliche respektiert werden.
- in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen die Schaffung zusätzlicher elektronischer Möglichkeiten, um auch benachteiligten Gruppen der Gesellschaft eine solche Teilhabe zu ermöglichen;

2. Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und ausbauen

- Kommunale Daseinsvorsorge muss sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung orientieren. Eine wichtige Aufgabe der Kommune ist es, ökologische und soziale Ziele in Ausschreibungen von Leistungen verbindlich zu integrieren und so Gemeinwohlziele als verbindliche Vorgaben zu formulieren.
- Mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der kommunalen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe sind für uns entscheidende Ziele und Herausforderungen. Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz gestaltet werden.
- Die Organisationshoheit der Gebietskörperschaften zur Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) ist zu erhalten. Insofern sind sowohl eine allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge als auch die Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von Gebietskörperschaften organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.) abzulehnen. Dies schließt

das Recht der Gebietskörperschaften ein, auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbände, regionale Verkehrsverbände etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren. Hierzu müssen die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit und der Kooperation erweitert werden.

- sozialverträgliche Gebühren bevorzugt für Menschen mit Behinderungen und geringem oder gar keinem Einkommen;
- vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen
- demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienste bei deren Gestaltung und Ergebnisbewertung sowie Transparenz und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;

Mobilität für alle ist ein Grundpfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge:

Ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr ist für moderne Kommunen von herausragender sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Die autogerechte Stadt dagegen ist ein Relikt des vergangenen Jahrhunderts.

Wir fordern daher für die rheinlandpfälzischen Kommunen:

- Moderne Stadtplanung muss die Auswirkungen auf den Verkehr mitdenken und kurze Wege zum Ziel haben.
- Das Verkehrsnetz des ÖPNV muss ausgebaut und verdichtet werden, die Außenbezirke und das Umland müssen engmaschig eingebunden werden, mit dem Ziel eines effektiven Regionalverbundes.
- Die Ausweitung von Stadtteilen und Planung von Baugebieten muss die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zur Voraussetzung haben.
- Die Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel müssen verkürzt und besser aufeinander abgestimmt werden.
- Kostenfreiheit für Schülerinnen und Schüler sowie Einbeziehung der Schulen bei der Fahrplangestaltung.
- Investitionen in einen umweltschonenden Fuhrpark und moderne Verkehrsleitsysteme.
- Behinderten- und kindergerechter Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltepunkten.
- Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch günstigere Fahrpreise.
- An zentralen Stellen sollen Schließfächer für Einkäufe bereitgestellt werden.
- Großzügiger Ausbau des Fahrradwegenetzes, bei Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards.

Eine nachhaltige und bedarfsorientierte Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs bedeutet für DIE LINKE. Rheinland-Pfalz insbesondere:

- Grundsätzlich stehen wir Straßenneubauten skeptisch gegenüber. Neue Straßen sind nur in Ausnahmefällen vertretbar, wenn eine unabdingbare und belegbare Notwendigkeit besteht. Eine sozial gerechte und ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik erfordert den Einsatz aller Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

- Der Bau von Umgehungsstraßen wird auf seine Notwendigkeit überprüft und soll nur dann stattfinden, wenn eine Entlastung der betroffenen Menschen nachgewiesen ist.
- Aus sozialen und Umwelt-Gründen setzen wir uns für den Aufbau und weiteren Ausbau von regionalen S-Bahn- und Straßenbahn ein.
- Wir prüfen die Möglichkeit der Einführung einer preiswerten Mobilitätskarte in den jeweiligen Großräumen für jeden Einwohner.
- Insbesondere wollen wir die Zahl der Haltepunkte im Schienen-Personennahverkehr mehr als verdoppeln.
- Ortsteile und Dörfer in der Region müssen mit einem zuverlässig getakteten Busverkehr angebunden werden. Die Linke will darauf hinwirken, dass die Kommunen und Landkreise den Busverkehr als Eigenbetrieb organisieren.
- Wir fordern den flächendeckenden Einsatz von Ruftaxis auch im ländlichen Bereich im Stundentakt sowie entsprechende Serviceangebote an Wochenenden und Feiertagen.
- Kommunen und der ländliche Raum benötigen Radwegekonzepte, die den sicheren Verkehr mit dem Fahrrad ermöglichen. Bei der Anlage neuer Radverkehrswege sollten Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau bevorzugt werden. Wo diese nicht angelegt werden können, müssen Schutzstreifen angelegt werden. Der Rad-Durchgangsverkehr benötigt leistungsfähige und durchgängige Radverkehrsanlagen.
- Die Linke will die Anzahl und Fläche verkehrsberuhigter Bereiche deutlich erhöhen, um Fußgängern die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte nutzbar zu machen.

3. Bedarfsorientierte kommunale Gesundheits- und Sozialpolitik

- Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik ist, sich auf soziale Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie medizinische Betreuungsangebote zu konzentrieren. Diese Angebote müssen allen Bevölkerungsgruppen in allen Gesellschaftsschichten zur Verfügung stehen.
- Dem bedeutenden Stellenwert von Gesundheitsbildung und –förderung muss Rechnung getragen werden. Dieser Bereich darf nicht als Leistungsplus von Krankenkassen zur Mitgliederbindung plakatiert werden, sondern muss nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand tatsächlich umgesetzt werden. Im Setting Verhältnisprävention sind niedrigschwellige Angebote nötig, die von allen Krankenkassen, deren Mitglieder die Angebote nutzen, unbürokratisch finanziert werden.
- Die Nutzung von Angeboten zur Gesundheitsbildung und –förderung darf nicht am Einkommen scheitern! Projekte zur Gesundheitsbildung, Information, Prävention und Therapie, die vom zuständigen Ministerium angeboten oder gefördert werden, müssen transparent dargestellt werden und allen Einrichtungen oder Personengruppen, die als Zielgruppe definiert sind, zur Verfügung gestellt werden. Für die Umsetzung solcher Projekte dürfen keine wirtschaftlich orientierten Einrichtungen beauftragt werden.
- Gesundheitsförderung muss in allen kommunalen Einrichtungen umgesetzt werden. Deshalb muss z.B. das angebotene Mittagessen an wissenschaftlichen Empfehlungen orientiert sein. Für Mitarbeiter in kommunalen Einrichtungen sind regelmäßig Gesundheitsberatungen und Gesundheitsschulungen anzubieten.
- Dabei sollte die Nutzung fortgeschrittener Verfahren der Bürgerbeteiligung bei sozialpolitischen Entscheidungen zur Normalität werden.
- Kommunale Sozialpolitik ist zugunsten Betroffener und ihrer besonderen Lebenslagen auszunutzen. Wir setzen uns für eine regelmäßige und qualifizierte Sozialberichterstattung für die Betroffenen ein. Die kommunale Sozialverwaltung ist bürgerorientiert auszugestalten.

- Kommunale Sozialpolitik benötigt auch Transparenz: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger befürchten die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze durch so genannte ‚Ein-Euro-Jobs‘, der Bundesrechnungshof spricht von 2/3 nicht regulär besetzter Stellen, insbesondere bei öffentlichen Trägern. Wir werden uns daher für kommunal zu erstellende ‚Beschäftigungsberichte‘ einsetzen aus denen klar hervorgeht, wie viele Menschen in welchen Branchen bei welchen Trägern mit welchem Erfolg und zu welchen Kosten eingesetzt werden.
- Kommunale Mandatsträger und Mandatsträgerinnen der Partei DIE LINKE setzen sich nach ihrem Einzug in die kommunalen Parlamente dafür ein, dass Ein-Euro-Jobs in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.
- Bildungseinrichtungen, freie Träger und gemeinnützige Vereine sollen künftig auch Sozialisations- und Integrationsaufgaben wahrnehmen. Sie werden erweiterte Lern-, Betreuungs- und Förderangebote entwickeln müssen, die sich an den konkreten Lebenssituationen und Problemen orientieren. Das gilt auch für soziokulturelle Angebote, Bibliotheken, Museen, Sport- u. a. Vereine und Theater.
- Wir fordern eine deutliche Intensivierung der kommunalen Jugendarbeit. Dazu gehören kostenlose Kinder- und Kleinstkinderbetreuung, ortsnahe Ganztagschulen, kostenloses Schulessen und kostenloser Transport zu Schule, Ausbildungs- und Studienplatz, mehr und bedarfsgerechtere Jugendhäuser und Jugendclubs, Förderung von Vereinen der Jugendarbeit sowie eine deutlich verstärkte Präventivarbeit zur Verhinderung von Jugendkriminalität durch gezielte Fördermaßnahmen und Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, mehr und besser ausgebildete „streetworker“ einzusetzen.
- Für Bedürftige und Menschen mit geringem Einkommen fordern wir die Einführung eines Sozialpasses. Der Sozialpass soll Hartz-IV-Empfängern, Sozialgeldbeziehern, Sozialhilfe- und Grundsicherungsbeziehern nach SGB XII, Wohngeldbeziehern sowie Senioren mit geringer Rente und Niedriglohnbeziehern die Teilhabe am soziokulturellen Leben der Gemeinde ermöglichen. Der Sozialpass gewährt Vergünstigungen beim Eintritt in Theater, Museen, Ausstellungen, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Einrichtungen. Der Sozialpass erlaubt die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und berechtigt im Verkehrsverbund zu ermäßigten Fahrpreisen. Die Nutzung von Büchereien, Bibliotheken und Volkshochschulen ist für Sozialpassinhaber kostenfrei.
- Eine ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung ist zentrales Anliegen kommunaler Gesundheitspolitik. Eine Zentralisierung von Leistungsanbietern muss verhindert und abgebaut werden. Insbesondere in Regionen in denen die Landkreise sehr groß und die Wegstrecken sehr weit sind, ist die Erhaltung und Einrichtung von Außenstellen zu fördern. Die Vergabe von Kassenärztlichen Zulassungen muss entsprechend der Bevölkerungsdichte flächendeckend gesichert sein.
- Die ambulante Versorgung muss erhalten und ausgebaut werden. Neben der Regelversorgung durch niedergelassene Ärzte, Therapeuten und Berufe mit Heilmittelausweis muss die direkte Nachbetreuung nach dem mittlerweile sehr verkürzten stationären Aufenthalt in Krankenhäusern gesichert sein. Dazu muss die Kooperation aller Beteiligten gefördert werden.
- Die Gesundheitsbehörden müssen den kommunalen Vertretungen regelmäßig Bericht erstatten. Vor allem die öffentlichen Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung ausgerichtet werden. Zur bürgernahen Versorgung mit Beratung-, Informations- und Unterstützungsangeboten im Gesundheitsbereich müssen die Gesundheitsämter in Außenstellen regelmäßige Sprechzeiten anbieten. Außerdem soll die Einrichtung von Gesundheitszentren gefördert werden. Diese bieten in erster Linie Leistungen, die über die Krankenkassen abgerechnet werden können, an.
- Hier ist die aktuelle soziale Zuspitzungen – z.B. die steigende Kinderarmut – zu berücksichtigen.
- Für alle Einrichtungen im Gesundheitswesen gilt: die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung für das medizinische und pflegerische Personal muss deutlich verbessert werden. Insbesondere im Gesundheitssystem sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die Wirtschaftlichkeit von Ein-

richtungen im Gesundheitswesen darf nicht durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse unterstützt werden!

- Bereitstellung von kostenfreien Räumlichkeiten für selbst- oder vereinsorganisierte Seniorentreffs.
- Warmbadetage und gesonderte Öffnungszeiten für Seniorenschwimmen in öffentlichen Hallenbädern.
- Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätshilfeplans für Senioren mit eingeschränkter Mobilität. Unterstützung und Hilfe bei Einkäufen des täglichen Bedarfs, Arztfahrten und gemeinsamen. Öffentliche Fahrdienste zu kulturellen Veranstaltungen. Absenkung der Bordsteine im Bereich von Zebrastreifen, um eine Querung mit Rollstuhl oder Rollator zu ermöglichen.
- Bei der Planung der stationären Altenpflegeplätze sollte die Unterbringung im Einzelzimmer Standard sein. Eine Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer sollte nur auf besonderen Wunsch stattfinden. Die Einbeziehung der Altenheime in das kommunale Leben ist zu verstärken, um Ausgrenzung zu vermeiden und die Integration von Senioren in das gesellschaftliche Leben der Kommune zu fördern. Dies betrifft insbesondere auch die Wahl der Standorte für Seniorenheime. Sie sollten
- Wirtschaftliche Altersdiskriminierung unterbinden. Banken und Sparkassen haben neuerdings in ihren internen Kreditrichtlinien Altersgrenzen eingeführt. Wirtschaftliche Freiheit unterliegt auch dem Diskriminierungsverbot. In Sparkassen sitzen Kommunalpolitiker im Aufsichtsrat. Die Altersdiskriminierung durch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute muss umgehend rückgängig gemacht werden.
- Das Gesundheitssystem ist eine unverzichtbare Säule der Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge ist Aufgabe der öffentlichen Dienstleistung und somit nicht zu privatisieren. Bisher privatisierte Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind zu rekommunalisieren.

4. Kommunale Bildungspolitik – Chancengleichheit herstellen

Bildungschancen sind Lebenschancen.

DIE LINKE. lehnt eine Reduktion von Bildung auf die Verwertbarkeit von Wissen und Kompetenzen für wirtschaftliche Ziele ab. Bildung ist sowohl Kulturgut und Voraussetzung für Emanzipation als auch ökonomische Produktivkraft. Bildung ist individuelles Vermögen, das zur Mitbestimmung befähigt und damit gesellschaftlich positiv wirkt. Um den Kreislauf von Armut, Bildungsbenachteiligung, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung durchbrechen zu können, ist Bildung ein geeignetes Mittel und wichtigste Voraussetzung.

In einer Demokratie müssen alle gleichberechtigt an der politischen Meinungs- und Willenbildung teilnehmen können. Die Streitkultur einer demokratischen Gesellschaft ist moralisch fundiert, wenn sie egalitäre Anerkennungsverhältnisse verlangt.

Notwendig ist eine innere und eine äußere Reform des Bildungswesens, die zwei Elemente miteinander verknüpft: eine breite Beteiligung an Bildungsgängen (Quantität), die zu höheren Abschlüssen führen, und die Sicherung eines hohen Leistungsniveaus (Qualität). Der Glaube, dass ein vermehrter Zugang zu höherer Bildung deren Niveau senke, ist durch die PISA-Studie widerlegt worden. Eine Modernisierung des Bildungswesens, die allen Begabungen gerecht zu werden sucht, steht an. Sie reicht vom Kindergarten bis zur Weiterbildung. Sie schließt eine Strukturvereinheitlichung des Bildungswesens ein. Der Abbau sozialer, ethnischer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Wahrnehmung der Bildungsmöglichkeiten muss ein wesentliches Ziel der Bildungsreform sein. Der Abbau gravierender Ungleichheiten im Bildungswesen ist ein Weg, zu besseren Leistungen in der Schule zu gelangen, die vorhandenen Begabungsreserven auszuschöpfen und die politische Teilhabe der Bevölkerung zu stärken.

Kinder- und Jugendpolitik

DIE LINKE fordert eine kindgerechte Betreuung durch mehr und qualitativ gut ausgebildetes Personal in den Kindertagesstätten und Kindergärten.

Wir treten für verstärkte Investitionen in Ausstattung und Personal ein, da Kindergärten und Kindertagesstätten von Anfang an die Freude am Lernen und Entdecken wecken sollen. Dies muss durch eine ansprechende Schulvorbereitung ergänzt werden, welche eine sprachliche und sportliche Förderung einschließt.

Eine Intensivierung ist auch auf dem Gebiet der Kleinkinderbetreuung unerlässlich. Für Eltern und Kinder müssen ausreichend Kindergarten- und Betreuungsplätze zur Verfügung stehen – und dies nicht erst ab dem 3. Lebensjahr. Ein öffentliches Angebot für unter Dreijährige, sowie Ganztagsangebote für Kinder sind flächendeckend zu schaffen.

Jugendzentren, als Element der selbstbestimmten Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, müssen erhalten und ausgebaut werden. In Städten, Stadtgebieten und Regionen, in welchen solche Einrichtungen geschlossen wurden oder gänzlich fehlen, müssen diese wiedereröffnet oder neu erschlossen werden.

DIE LINKE setzt sich für die bessere Ausstattung dieser Einrichtungen ein und wird die Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Nachhilfe und Förderung kontinuierlich erweitern.

Um die Jugendzentren als feste Größe im gesellschaftlichen Leben der Kinder und Jugendlichen zu etablieren, werden vorhandene Konzepte einer Prüfung unterzogen. Kinder und Jugendliche müssen in die Planung von Freizeitaktivitäten sowie die Erhaltung und Gestaltung der Einrichtung einbezogen werden.

Der kontinuierlich zunehmenden Anzahl von Lehrstunden an Schulen muss sich auch der Grundgedanke der Schule anpassen. Hierzu gehört der Ausbau der Schule als Lebensmittelpunkt mit ansprechenden und vielfältigen Freizeitangeboten und einer qualitativ ansprechenden Verpflegung zu sozial verträglichen Preisen!

DIE LINKE setzt auf das Konzept der Gesamtschulen und der dezentralen Gesamtschule. Nur der flächendeckende Einsatz dieses Schulmodells gewährleistet eine solide und flexible Bildung aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Hierzu gehört auch die Forderung nach einem sozialverträglichen Nachhilfe- und Förderunterricht, in welchem Schülerinnen und Schüler gemeinsam Problemstellungen lösen.

Der zunehmenden Bedeutung von Schulen im gesellschaftlichen Leben von Kindern und Jugendlichen muss mit Hilfe von Schulpsychologen/innen und Sozialarbeitern/innen Rechnung getragen werden. Die zunehmenden erzieherischen Aufgaben können nach Auffassung der LINKE nur durch geeignete Fachkräfte aufgefangen werden.

Keine Kompromisse: Für die integrierte Gemeinschaftsschule!

Die Landesregierung will die sogenannte „Realschule Plus“ einführen. Diese Schulform lehnt DIE LINKE ab. Dieser Kompromiss aus Regionalschule (zusammengefasste Hauptschule und Realschule), Gemeinschaftsschule und Gymnasium erhält das dreigliedrige Schulsystem unter neuer Bezeichnung aufrecht und trägt nichts zur Verbesserung der schulischen Praxis bei. Die LINKE fordert stattdessen eine klare Abkehr vom gegliederten Schulsystem, das insbesondere Kinder aus weniger begüterten Familien von höheren Bildungsabschlüssen fernhält. Wir fordern eine Schule für alle, eine integrierte Gemeinschaftsschule nach skandinavischem Vorbild, in der die Kinder gefördert und nicht aussortiert werden. Die Lehrerbildung sowie die Ausstattung der Schulen müssen entsprechend angepasst werden.

Eine Schule für alle!

Die LINKE wird sich in den kommunalen Vertretungen und den Schulverbänden vorrangig dafür einsetzen, dass flächendeckend integrierte Gemeinschaftsschulen errichtet werden, damit diese Schulart der Zukunft auch von allen Kindern in den Kommunen besucht werden kann. Diese sollen gut aus-

gestattete Ganztagschulen sein, die für alle Kinder eine kostenlose Mittagsmahlzeit anbieten. Es müssen ausreichend Beratungsmöglichkeiten und Spielräume zur Verfügung gestellt werden, um in problematischen Situationen individuelle Lösungen zu finden. Die Schulen müssen mit entsprechendem sozialpädagogischen Personal ausgestattet sein
Dabei muss die Lernmittelfreiheit und die kostenlose Schülerbeförderung gewährleistet werden.

Lebenslanges Lernen

Zu einer guten Bildung gehört für uns das lebenslange, selbstbestimmte Lernen. Deshalb setzen wir uns in den Kommunen für die kostenlose Nutzung der Büchereien und sonstigen kommunalen Bildungsangebote ein.

Die Volkshochschulen bieten politische, gesellschaftliche und gesundheitspräventive Kurse für jedermann. Das Angebot muss breit gefächert und für jeden finanzierbar bleiben. Es müssen Kurse für Schulabschlüsse und Alphabetisierung angeboten werden

Es sind allgemein zugängliche Bildungsangebote zu bieten, die der gesellschaftspolitischen Wissensaneignung sowie der Belebung und Weiterentwicklung demokratischer Werte und Handlungsmöglichkeiten Einzelner dienen.

Wer nicht ausbildet, muss zahlen!

Der Rückzug der Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung muss gestoppt werden. Wir setzen uns für ein flächendeckendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot ein. Dazu brauchen wir die gesetzliche Umlagefinanzierung.

Die LINKE Rheinland-Pfalz fordert daher eine Ausbildungsplatzumlage. Wer sich vor seiner Verantwortung drückt, soll zahlen!

Hochschulpolitik demokratisieren

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz lehnt Studiengebühren aller Art entschieden ab!

Hochschulen und deren Verwaltungsapparate sind konsequent demokratisch zu erhalten bzw. zu demokratisieren. Angriffe auf verfasste Studierendenvertretungen lehnen wir ab! Akademische Gremien sind paritätisch zu besetzen und damit auch zu demokratisieren.

Außerschulische Bildung und kulturelle Angebote fördern

Wir fordern breite außerschulische Bildungsangebote: Das bezieht sich vor allem auf umfangreiche Angebote der öffentlich getragenen Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Kinder- und Jugendklubs sowie Sportstätten.

Wir fordern eine bessere Qualität in der Weiterbildung und stärkere öffentliche Verantwortung für diesen Bereich. Die Reduzierung der Weiterbildung auf die Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit muss gestoppt werden. Wir treten ein für eine Ausweitung der Ausbildungsförderung auf den Weiterbildungsbereich und für ein Bundesweiterbildungsgesetz.

Kultur- und Medienpolitik sollen der Trägervielfalt kultureller Produktion gerecht werden, öffentliche und gemeinnützige Institutionen, unabhängige Verlage, Studios, Agenturen und künstlerische Produktionsfirmen wollen wir fördern.

5. Kommunale Selbstverwaltung im föderalen System stärken

- Die verfassungsrechtliche Verankerung von Anhörungsrechten für Kommunen sowie für die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene ist erforderlich. So soll in Gesetzgebungsverfahren des Bundes auch eine angemessene Berücksichtigung der kommunalen Interessen gewährleistet werden. Verfassungsrechtlich muss zwingend verankert werden, dass diejenige staatliche Ebene, die neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen will, auch für deren vollständige Finanzierung gerade stehen muss. Mischfinanzierungen haben sich nicht bewährt. Sie sind verwaltungsaufwändig, verringern die Eigenverantwortung und wirken sparsamer Mittelverwendung entgegen. Bestehende Mischfinanzierungen sind zurückzuführen, neue zu vermeiden. Bereits bereitgestellte Finanzmittel sind entsprechend der neu abgegrenzten Aufgabenzuordnung zu verteilen.
- In (Ausnahme-)Fällen des erlaubten Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen muss eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen begründet werden, indem zwingend ein striktes Konnexitätsprinzip verankert wird. Danach hat der Bund den Kommunen unmittelbar einen vollen Mehrbelastungsausgleich für die ausnahmsweise den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.
- Die Kommunen müssen über alle Vorhaben der EU, von denen sie berührt sind, unterrichtet werden. Bundes- und Landesregierungen müssen den kommunalen Spitzenverbänden in EU-Angelegenheiten das Recht zu Stellungnahmen geben.

6. Kommunale Verwaltungseinheiten demokratisieren und Selbstverwaltung verwirklichen

Für die Verwaltungseinheit Ortsgemeinde fordern wir:

- Die Ausweitung der Befugnisse der OrtsbürgermeisterInnen in der Verbandsgemeinde. Den OrtsbürgermeisterInnen ist nicht nur ein Anhörungsrecht, sondern ein Antragsrecht und, bei Angelegenheiten, die seine Ortsgemeinde betreffen, ein Vetorecht einzuräumen.
- Die finanzielle Ausstattung muss soweit verbessert werden, dass die Finanzmittel jeder Gemeinde ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.
- Zur Stärkung der Finanzkraft von Ortsgemeinden fordern wir, dass analog zur Abgeltung der Nutzung von Gemeindееigentum durch Strom-, Gas-, und Wasserversorger eine Konzessionsabgabe für die Telekommunikationsbetreiber eingeführt wird, die das Eigentum der Gemeinde in ähnlicher Weise nutzen.

Für die Verwaltungseinheit Verbandsgemeinde fordern wir:

- Einführung eines Sozialtarifs für die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas
- Ausbau von Kindertagesstätten
- Schrittweise Einführung des Bürgerhaushalts
- Kommunaler Finanzausgleich ausschließlich unter den angehörenden Gemeinden einer Verbandsgemeinde
- Einführung eines Bürgermeistergremiums, das bei Belangen der Ortsgemeinden analog eines Verbandsgemeindeausschusses mit einem abschließenden Beschlussbefassungsrecht ausgestattet ist.

- Einrichtung von Bürgerbüros, die dezentralisierte Aufgaben der Landkreise (z.B. KFZ-Zulassung, Sozialwesen, Wohngeld etc.) vor Ort ausführen.
- Senioren- und Jugendbeiräte

Für die Verwaltungseinheit Landkreis fordern wir:

- Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr
- Schrittweise Einführung des Bürgerhaushalts
- Maßnahmen zur Müllvermeidung und umweltgerechte Entsorgung von Restmüll.
- Dezentralisierung der KFZ-Zulassungsstellen

Diese Forderungen sollen in den kreisfreien Städten und verbandsfreien Gemeinden analog gelten, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich dieser kommunalen Gebietskörperschaften fallen.

Den Bezirksverband Pfalz fordern wir auf, als mit entscheidendes Gremium für die Pfalzwerke einen Sozialtarif für bedürftige Stromkunden einzuführen. Daneben soll sich der Bezirksverband Pfalz als mit entscheidendes Gremium der Psychiatrischen Landeslinik dafür einsetzen, dass ein flächendeckendes Netz von psychiatrischen Tageskliniken zu wohnortnaher Betreuung für psychisch Kranke führt.

Die Landesregierung fordern wir auf, die Schlüsselzuweisungen als direkte Landeszuweisungen an die entsprechenden Gemeindeverbände umzugestalten und die Umlagefinanzierung zwischen den Gemeindeverbänden damit aufzuheben. Durch die bisherige Praxis der Umlageerhebung durch die Landkreise bzw. Verbandsgemeinden wurde häufig die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Gemeinden vernachlässigt oder gar nicht erst beachtet. Der direkte Finanzierungsweg zwischen Land und Verbandsgemeinde bzw. Landkreis hat den Vorteil, dass zumindest die wenigen eigenen Finanzmittel der Ortsgemeinden dort verbleiben und nicht per Umlageerhebung abgeschöpft werden können. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der politischen Basisarbeit.

7. Kommunale Friedenspolitik und Kampf gegen Rechts-extremismus

Aus Rheinland-Pfalz werden Kriege und militärische Interventionen in die Welt getragen. Insbesondere die US-Airbase in Ramstein ist zum Drehkreuz geworden, von dem aus die USA völkerrechtswidrige Kriege führen und Menschenrechtsverletzungen begehen. Wollen wir Frieden in der Welt, so liegt unsere vorrangige Aufgabe in Rheinland-Pfalz darin, uns für die Schließung aller Militärstützpunkte in unserem Bundesland einzusetzen, allen voran Ramstein, Spangdahlem und Büchel. Zudem leidet die Bevölkerung an den Umweltschäden und dem Fluglärm, die von den militärischen Einrichtungen ausgehen. Die Linke erkennt, dass dieser Schaden stärker wiegt als mögliche positive Wirkungen z.B. auf Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen, in denen sich die Militäreinrichtungen befinden. Man kann für viele Standorte bereits heute sagen, dass die Militäreinrichtungen Arbeitsplatzvernichter für die Region sind, da sie z.B. einer weiteren Entwicklung des Tourismus in der Region entgegenstehen.

Für friedliche Kommunen in Rheinland-Pfalz fordern wir daher:

- Die Planung, Förderung und Durchführung von regionalen und kommunalen Konversionsprojekten muss intensiviert und politisch unterstützt werden.
- In den Städten und Gemeinden sind Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, auf eine zivile Nutzung ehemaliger Militärgeländen direkten Einfluss zu nehmen.

- Die politische Unterstützung von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und anderen bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen, die sich für eine friedliche und ökologische Nutzung ehemaliger Militärgelände einsetzen.
- Die Schaffung und Unterstützung von kommunalen Friedensnetzwerken, die einen umfassenden Informations- und Meinungsaustausch gewährleisten und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Rechtsextremismus wirksam bekämpfen

Die NPD, ihre Kameradschaften und faschistische Parteien, Organisationen und Gruppen breiten sich in unserem Bundesland immer stärker aus. Dies geschieht teils auf legalem Weg unter Ausnutzung demokratischer Rechte, aber auch in der Illegalität. Diese Entwicklung ist eingebettet in einen gesellschaftlichen Kontext, der durch die Verschärfung der sozialen Widersprüche in den kapitalistischen Ländern gekennzeichnet ist, woraus – wie häufig in Zeiten ökonomischer und sozialer Krisen – Handlungsmuster erwachsen, die auf Ausgrenzung, Irrationalismen und autoritären Politikkonzepten basieren.

So spezifisch der Rechtsextremismus in seinen historischen bzw. nationalen Ausprägungen auch ist – kennzeichnend für alle seinen Varianten ist der Klassenkampfcharakter – als „Klassenkampf von oben“ richtet sich sein auch auf physische Vernichtung angelegter Kampf immer gegen emanzipative Bewegungen, welche gleiches Recht auf soziale und wirtschaftliche Teilhabe für alle Menschen einfordern.

Antifaschismus stellt deshalb für Linke nicht nur ein ethisches Postulat dar – er ist existenziell für die Linke, will sie sich politische Handlungs- und Gestaltungsspielräume offen halten.

DIE LINKE RLP strebt auch in den Kommunen ausdrücklich eine enge, gleichberechtigte und wirkungsvolle Zusammenarbeit aller demokratisch gesinnter Antifaschistinnen/ Antifaschisten an und ruft sie zum konsequenten Widerstand gegen den alten und neuen Ungeist des Faschismus auf.

Die Kommune ist eine der Ebenen, auf der der Rechtsextremismus kompromisslos und wirkungsvoll bekämpft werden muss:

- Die Linke beteiligt sich vor Ort aktiv an Bürgerinitiativen gegen Rechtsextremismus. Sie entwickelt wirksame Gegenstrategien und setzt diese auch um.
- DIE LINKE unterstützt und initiiert Bündnisse aller demokratischer Parteien, Organisationen und Personengruppen, die sich gegen Rechtsextremismus wenden.
- DIE LINKE fordert, in den Kommunen Bündnisse und Aktionen gegen Rechtsextremismus politisch, organisatorisch und finanziell zu unterstützen.
- DIE LINKE fordert: jegliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus müssen unter ordnungsrechtlichen, polizeilichen und juristischen Aspekten betrachtet und als Problem regionaler Entwicklung wahrgenommen und konsequent verfolgt werden.
- DIE LINKE fordert Landesprogramme gegen Rechtsextremismus um Kommunen, Verbände und Vereine, die sich für die Ächtung von Gewalt und Intoleranz einsetzen, wirksam zu unterstützen.
- DIE LINKE fordert eine menschenwürdige Asyl-, Flüchtlings- und MigrantInnenpolitik in den Kommunen.
- Kommunen müssen sich zu Orten der interkulturellen Integration, Partizipation und Kommunikation entwickeln. In den Kreisen und Städten fordern wir MigrantInnenbeiräte und Ausländerbeauftragte als Interessenvertretung.
- Zur Integration gehören auch Maßnahmen wie unentgeltliche Sprachkurse für Erwachsene und Kinder. Auch jugendliche Migrantinnen und Migranten müssen einen Ausbildungsplatz erhalten

8. Stadtentwicklung den demographischen Bedürfnissen anpassen

- Erhalt und Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten in einem lebenswerten Wohnumfeld müssen sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen und Erfordernissen sowie den Erfordernissen generationsübergreifenden Zusammenlebens (z.B. zentrumsnahe und altengerechte Wohnungen, sozialräumliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Bürgerbegegnungs-Zentren, Strukturen gegenseitiger Nachbarschaftshilfe, öffentliche Mehr-Generationen-Häuser) orientieren. Kommunales und genossenschaftliches Wohneigentum schafft dabei einen größeren Gestaltungsspielraum, verhindert Wohnungs- und Obdachlosigkeit, dämpft die Miet- und Betriebskostenentwicklung, organisiert die Erneuerung auch bei Stadtumbau und Quartiersmanagement großräumig und leistet finanzielle Beiträge für den städtischen Haushalt. Eine Privatisierung der kommunalen Wohnungsunternehmen lehnen wir daher ab.
- Erhalt und Entwicklung der Stadtzentren und der städtischen Kerne sollten ein wesentliches Element der Langzeitstrategie der Stadtentwicklung sein. Wir wollen die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtteilen durch ihre kinder- und altengerechte Entwicklung und mehr Grün- und Erholungsflächen verbessern. Weitere Baulandausweisungen im Außenbereich vermehren Leerstand in den Innenstädten, verursachen einen weiteren kostspieligen Ausbau der Infrastrukturnetze und sind für den Stadtumbau kontraproduktiv. Zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Brachen sind das Verursacherprinzip bzw. gesicherte Rückbaupflichtungen anzuwenden.
- Für Abrissflächen sind Nachnutzungs- oder Zwischennutzungs-Konzepte zu entwerfen. Das kann von der Renaturierung freierwerdender Flächen am Stadtrand über die Auflockerung durch Stadtgrün im Innenbereich bis zur Bereitstellung von Mieter- und Kleingärten reichen.

9. Reform der Gemeindefinanzierung – Aufgabe für alle Beteiligten

- Die Bemessungsbasis der Gewerbesteuer soll durch Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente wie Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren deutlich verbreitert und damit zugleich deren derzeit hohe Konjunkturabhängigkeit eingeschränkt werden. Die Steuerpflicht soll auf Freiberufler – wie Ärzte, Anwälte, Architekten – ausgedehnt werden. Dieser Personenkreis soll die neue Steuerlast aber mit der Einkommensteuer verrechnen können. Im Gegenzug können die Steuersätze für die Gewerbesteuer gesenkt werden, wovon vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe profitieren. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten für Verlustvor- und nachträge bei der Gewerbesteuer zeitlich und der Höhe nach deutlich begrenzt werden. Die Gewerbesteuerumlage von den Gemeinden an Bund und Länder wird gänzlich abgeschafft
- Die Grundsteuer ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten. Dazu werden die derzeit in Ost- und Westdeutschland unterschiedlichen, längst veralteten Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) durch eine realistische, gleichmäßige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen abgelöst.
- Die Anteile des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern werden neu geordnet. Der kommunale Anteil soll nicht mehr überwiegend nach der sehr unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Kommunen, sondern ausschließlich nach Einwohnerzahlen verteilt werden. Ziel ist, dass gerade auch die finanzschwächeren Kommunen stetig und deutlich mehr Geld bekommen. Dazu wird der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 auf 20 Prozent erhöht, im Gegenzug jedoch die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer gestrichen.

- Aus Bundesmitteln sollen kommunale Investitionspauschalen für finanzschwache Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schief lagen ergeben, die die Bundesländer selbst nicht ausgleichen können.
- Der kommunale Finanzausgleich in den Ländern soll in angemessener Weise die Aufgaben Defizitfinanzierung, Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, Herstellung von Chancengleichheit zwischen den so genannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt und Umland erfüllen.
- Fördermittelprogramme müssen durch geeignete Pauschalisierungen und Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht werden.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für DIE LINKE. insbesondere:

- Unter Einbeziehung von Rats- bzw. Kreistagsmitgliedern und Beteiligung der Bürgerschaft sind die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.
- Die Konsolidierung sollte als Chance zur Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte verstanden werden, so mit der Aufstellung von Bürgerbeteiligungshaushalten.
- Dem Zwangskorsett der Rechtsaufsicht sollte durch eigene Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung begegnet werden.
- Die Verwaltung muss ihre Entscheidungen in Bürgernähe und Transparenz erbringen und mit mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität arbeiten. Dazu gehören vordringlich: die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie die bereits beschlossene Umstellung der kommunalen Haushalte auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen (mit dem nicht mehr nur die Einnahmen und Ausgaben, sondern alle Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen für das gesamte Vermögen einer Kommune in den Blick geraten), E-Government und die Qualifizierung der Beschäftigten.
- Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind zu nutzen.
- Im eigenen Wirkungsbereich unnötig gewordene Regelungen sind abzuschaffen.
- Die dauerhafte Wirksamkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer Folgekosten ist zu hinterfragen. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind von der Einwohnerschaft diskutierte und gebilligte kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen

Der kommunale Bürgerhaushalt – die Bürger entscheiden mit:

Das Wesen eines Bürgerhaushaltes ist, dass Bürger ihre Vorstellungen zur Ausrichtung der Haushaltspolitik gemeinsam erarbeiten und gegenüber der Politik und der Verwaltung zum Ausdruck bringen. Die Erarbeitung der Vorstellungen der Bürger ist durch Öffentlichkeit, Transparenz und Rechenschaft seitens Politik und Verwaltung gegenüber den Bürgern gekennzeichnet.

Im Zentrum des Bürgerhaushalts stehen in der Regel möglichst dezentrale Einwohnerversammlungen; dort stellen Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge und Projekte vor. Diese Konzepte werden zur Abstimmung gebracht und in einer Prioritätenliste zusammengefasst. Schriftliche Eingaben und die Möglichkeit der Beteiligung über das Internet ergänzen diesen Prozess. Die Ergebnisse werden dann in geeigneter Weise, z.B. durch Delegierte, zusammengetragen. Ziel ist ein kontinuierlicher Dialog der Bürgerinnen und Bürger mit Politik und Verwaltung über die Prioritäten im städtischen Haushalt.

Fünf Elemente sind dabei wichtig:

- ein Konsens zwischen Bürgern, Vereinen/Verbänden, Parteien und Politikern sowie der Verwaltung über die Bereitschaft zu einem solchen Prozess muss gefunden und verabschiedet werden.
- über die Haushaltplanungen muss umfassend öffentlich informiert werden
- der Haushalt muss lesbar aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.
- ein Verfahren der öffentlichen Diskussion der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie des Umgangs der Politik und der Verwaltung mit den Vorschlägen muss etabliert werden.
- Politik und Verwaltung müssen über den Umgang mit den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger und deren Umsetzung öffentlich Rechenschaft ablegen.

10. Kommunale Wirtschaft und Beschäftigung fördern

Zur kommunalen Grundversorgung zählen wir soziale Dienstleistungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Energie, Wohnen und ÖPNV. Diese Bereiche gehören in öffentliche Hände. Dort wo sie es nicht sind, fordern wir die Rekommunalisierung. Grundbedürfnisse der Menschen dürfen nicht kapitalistischer Verwertungsinteressen unterworfen werden.

- Die Verantwortung für diese Bereiche muss durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden.
- Die Linke will die wirtschaftlichen Rechte der Kommunen erweitern. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und ortsübergreifend möglich wird. Wir plädieren für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke. Das so genannte Örtlichkeitsprinzip, das eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen über ihre Ortsgrenzen hinaus verbietet, sollte im Falle der wirtschaftlichen Kooperation aufgehoben werden.
- Das Thema der Übertragung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen an Dritte kann nicht ignoriert werden. Bei der Frage, ob notwendige Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer erbracht werden oder durch eigene Betriebe der Kommune, ist entscheidend, dass die kontrollierte Qualität der Leistungen und der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger gegeben sind und keine Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eintreten. Außerdem müssen Formen der demokratischen Kontrolle der Unternehmensentscheidungen gefunden werden, um die Orientierung am Gemeinwohl nachhaltig zu sichern. Bei Verstößen muss eine Rückgabe in die öffentliche Hand jederzeit möglich sein.
- Bei neuen Formen partnerschaftlichen Zusammenwirkens mit Unternehmen der Privatwirtschaft (Public Private Partnership – PPP) darf dies nur durchsetzbar sein, wenn der kommunale Einfluss gesichert ist.
- Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personalvertretungen, die strikte Anwendung der Rechtslage sowie auch neue Wege – wie z. B. die Zustimmungspflicht der Bürgerinnen und Bürger bei Beteiligungen und Tochterbildungen kommunaler Unternehmen – sind unabdingbare Grundprinzipien.
- Die Linke tritt für einen Vorrang kommunaler Eigenbetriebe ein. Es gibt zudem keinerlei Veranlassung, kommunale Unternehmen ausschließlich in private Rechtsformen zu überführen. Die Linke wirbt vielmehr bei notwendiger Umwandlung kommunalen Eigentums für die Gründung von Genossenschaften, gemeinnützigen Gesellschaften (gGmbH), Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) oder Stiftungen.
- Wir fordern ein Kreditveräußerungsverbot für alle Geld- und Kreditinstitute, bei denen die Kommunen beteiligt sind.

Kommunal verankerte Sparkassen erhalten:

- Sparkassen in der Obhut der Kreise bzw. kreisfreien Städte gewährleisten – im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Privatbanken – die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, die Kreditierung kleiner und mittelständischer Unternehmen und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe.
- Die Linke setzt sich gegen Bestrebungen der Europäischen Union ein, im Interesse privater Banken die kommunalen Sparkassen zu zerschlagen. Den damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Sparkassen (Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, Verschärfung der europaweiten Kreditbedingungen, wirtschaftliche Situation der Banken) muss und kann durch Kommunalpolitik entgegen gewirkt werden. Wir sind gegen die Privatisierung der Sparkassen.

Als Maßnahmen dafür bieten sich besonders an:

- die Kooperation von Sparkassen.
- die Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Interesse des Erhalts eines flächendeckenden Filialnetzes im ländlichen Raum
- die Kooperation mit den Landesbanken.

Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung

- Öffentliche geförderte Beschäftigung. Die Linke tritt dafür ein, im soziokulturellen und ökologischen Non-Profit-Bereich einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit dauerhaften, sozial und tariflich gesicherten Arbeitsplätzen zu schaffen, in diesem Sinne eine Umverteilung der öffentlichen Ausgaben vorzunehmen sowie privatwirtschaftliches und genossenschaftliches Engagement für diesen Sektor steuerlich zu begünstigen. Die Linke unterstützt den Weg, dass sich die Kommunen – auch in kommunaler bzw. grenzüberschreitender regionaler Kooperation – auf ihre Stärken besinnen, neue Entwicklungspotenziale arbeitsteilig erschließen (z.B. Region des Wissens, Region der dynamischen und flexiblen Aus- und Weiterbildung, Standort für neue Technologien, Stadt der bürger- und wirtschaftsnahen Verwaltungen, gemeinsame Erschließung historischer und kultureller Traditionen, Tourismusregion) und so zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Was trotz knapper Kassen weiterhin in der kommunalen Wirtschaftsförderung möglich ist, muss durch die Kommunen zielstrebig und nach dem Prinzip einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik betrieben werden:

- Bestandspflege und Ansiedlungspolitik mit dem Ziel, Unternehmen in der Gemeinde zu halten bzw. neue zu gewinnen, vor allem durch kleine Lose, „freihändige“ Vergabemöglichkeiten, Neuregelung in Landesvergabegesetzen zur Förderung regionaler Unternehmen, Beseitigung oder Milderung von Innovationshemmnissen in der Liegenschaftspolitik, der Flächenausweisung oder in der Festsetzung von Abgaben und Auflagen, damit diese im europäischen Wettbewerb bestehen können.
- Kommunale Unterstützung ist oft auch bei Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen erwünscht. Zugleich fordert die Linke, alle Instrumente einer modernen Verwaltungsreform („Public Management“) einzusetzen, um Ausschreibungen mit klaren Qualitäts- und Kostenzielen und entsprechende kommunalpolitische Kontroll- und Sanktionssysteme zu entwickeln.
- Bestandsentwicklung. Ausgehend von der Erfahrung, dass räumliche Nähe Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördert, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung auf Branchen konzentrieren, mit denen die gewachsene Unternehmensstruktur des Ortes ergänzt wird.

- Existenzgründungsförderung. Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor allem Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen Unternehmen preisgünstig Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastrukturleistungen anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln.
- Entwicklung regionaler, ökologischer und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe, in deren Gefolge Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Auf der Grundlage eines Leitbildes der regionalen Entwicklung geht es der Linken dabei vor allem um die Intensivierung der Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region, das Knüpfen und Verstetigen der Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich der Transporte zwischen den Wirtschaftsunternehmen sowie das Halten von Kapital in der Region und dessen Einsatz für die Region.
- Die Linke initiiert und fördert Modellprojekte in Kommunen und Regionen für eine energieautarke Umrüstung.
- Aufbau von wirtschafts- und technologischen Kompetenzzentren. Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem Technologietransfer, der kooperativen Ausbildungs- oder Absatzförderung dienen. Als Träger und Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.

11. Kultur

Die positive Wirkung bei der Kulturarbeit, insbesondere beim gemeinsamen Musizieren, aber auch bei anderen kulturellen Tätigkeiten ist nachgewiesen.

Physiologische Gesichtspunkte, der Verbesserung von Körpergefühl, Koordination und Konzentration, Sozialkompetenz, wie der Kunst des Zuhörens, der sozialen Interaktion und einem gesunden Selbstbewusstsein sind einige Punkte die die Wichtigkeit der Kulturarbeit bestätigen.

Gerade im kulturellen Bereich erleben wir zur Zeit eine Ausgrenzung finanziell schwacher Personen wie Hartz IV Empfänger usw.

DIE LINKE fordert den uneingeschränkten Zugang aller Menschen zu kulturellen Ereignissen, denn zum „Menschsein“ gehört auch die uneingeschränkte Teilhabe an der Kultur.

Wir fordern deshalb:

- zusätzliche Förderung der Musikschulen, Musikvereinen ,Theatergruppen etc.
- Gründung neuer Musikschulen im ländlichen Bereich
- Einführung von Sozialtarifen im gesamten Bereich Kultur
- Musik Arbeitsgemeinschaften in allgemein bildenden Schulen fördern

Denkmalschutz

Der Erhaltung der alten Bausubstanz in den Kommunen – auch von Objekten ohne klare Unterschutzstellung durch die zuständigen Behörden – soll Vorrang vor Neubauten eingeräumt werden. Das bedeutet nicht, dass – abgesehen von besonders schutzwürdigen Anlagen – nicht alle alten Bauten „um jeden Preis“ erhalten werden sollen, aber es muss genau geprüft werden, ob gegebenenfalls ein eventueller Abriss wirklich gerechtfertigt ist. Dies sollte immer unter Hinzuziehung unabhängiger Fachleute geschehen.

Dieses Thema ist gerade im ländlichen Raum von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In vielen Gemeinden ist zu beobachten, dass die alten Ortskerne verfallen, während in der Peripherie immer weitere Neubausiedlungen entstehen.

Für die Verwaltungseinheit Verbandsgemeinde fordern wir:

- Erhaltung alter Bausubstanzen in den Kommunen
- Erhaltung und Pflege des alten Ortsbildes
- Unterstützung der Kommune bei der Umsetzung des Denkmalschutzes

12. Politik für Frauen

Kommunalpolitik schafft wesentliche Rahmenbedingungen für das Alltagsleben der BürgerInnen. Wohnsituation und -umgebung, lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Lage und Erreichbarkeit des Arbeitsortes, Qualität, Quantität und Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur – angefangen von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen, Gesundheitsdienste bis hin zu Pflegediensten – sowie die Möglichkeit der Mobilität bestimmen maßgeblich das Alltagsleben von Frauen. Dabei bestimmt weitgehend ein männlich dominiertes Politikverständnis kommunalpolitische Entscheidungen und damit die Lebensumstände von Frauen. Deshalb braucht es Strategien gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und zur Beseitigung frauendiskriminierender gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen

Deshalb fordern wir: Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens!

Frauen sind in politischen Ämtern auf kommunalpolitischer Ebene nach wie vor stark unterrepräsentiert. Seit der Kommunalwahl 2004 beträgt der Anteil der Mandatsträgerinnen in RLP

- in Parlamenten und kreisfreien Städten: 31,8%
- in den Kreistagen: 24,5%
- in den Verbandsgemeinden 17,7%
- in den Gemeinde- und Stadträten (ohne kreisfreie Städte): 14,8%

Deshalb fordern wir: Frauen in die Kommunalparlamente!

In einer Gesellschaft, die immer älter wird, ist Altersarmut ein zentrales Thema. Altersarmut ist vor allem weiblich und resultiert aus den Bedingungen des früheren Lebens. Oft fehlt die qualifizierte Schul- und Berufsausbildung. Zudem haben Frauen oft eine kürzere, versicherungspflichtige Lebensarbeitszeit, bedingt durch Mutterschaft, Familienphase nicht versicherungspflichtiger und niedrig bezahlter Arbeit.

Deshalb fordern wir: Chancengleichheit für Frauen, ob Zuhause, mit Kindern, im Berufsleben oder im Rentenalter!

Kommunalpolitik hat auch die Aufgabe, den Mädchen die gleiche Wertschätzung wie den Jungen entgegenzubringen. Gute Rahmenbedingungen für Mädchen, um antrainiertem Rollendenken entgegenzuwirken und ihr Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, müssen eingerichtet und erhalten werden.

Deshalb fordern wir: Gute Startbedingungen von Anfang an, in der Betreuung, den Schulen, den Bildungseinrichtungen zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung!

In allen Kommunen leben und arbeiten Frauen ausländischer Herkunft, sie sind häufig hier aufgewachsen oder hier geboren. Dennoch werden ihnen grundlegende politische und soziale Rechte hier vorenthalten. Viele Frauen sind Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern diskriminiert oder benachteiligt werden. Sie sind von geschlechtsspezifischer Verfolgung bedroht, erleiden massive Gewalt durch sexuelle Verstümmelung, Zwangsprostitution, gewalttätige Übergriffe, Zwangsheirat, Rechtlosigkeit. Hier sind sie wieder entrechtet durch das Asylrecht, bekommen keine Arbeitserlaubnis, sind ständig von Abschiebung bedroht und können ihren Aufenthaltsort nicht verlassen.

Deshalb fordern wir: Schutz und gesellschaftliche Mitbestimmung auch für Migrantinnen!

1. Besondere Berücksichtigung des Lebensumfeldes von Frauen und Mädchen

- Mehr Schutz für Frauen und Mädchen durch Einrichtung von Notrufen, Frauenparkplätzen, Anlaufstellen für Hilfe suchende Mädchen und Frauen bis hin zu Frauenhäusern.
- Erhaltung und Ausbau eines funktionierendes Netzes von Beratungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten, die niedrigschwellig angelegt sind und die Selbstbestimmung von Frauen durch folgende Angebote fördern:
 - Informationsmöglichkeiten zu Rechten und Gesetzlichen Regelungen,
 - Förderung der Inanspruchnahme und transparente Darstellung von Unterstützungsangeboten
 - Bereitstellung ausreichender Mittel für die Opfer von Gewalt
 - Gezielte Unterstützung von Mädchen durch Einrichtung von Mädchengruppen
 - Beratungsangebote zur Förderung der Gesundheit und zur Entscheidungsfindung über geeignete Therapien im Krankheitsfall
- Es muss ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, indem offener aber auch struktureller Gewalt gegen Frauen aktiv entgegengewirkt wird. Gewalt und Grenzüberschreitungen gegen Frauen müssen entschieden verfolgt und geahndet werden.
- Sicherung der Lebensqualität im Alter durch:
 - Einrichtung von SeniorInnenbüros, mit aufsuchenden Beratungsmöglichkeiten, die Hilfe in Notlagen unbürokratisch anbieten und die Schwellenangst von Ämtern abbauen
 - Teilnahme von SeniorInnen an der Mittagessenversorgung in öffentlichen Einrichtungen
 - gesellschaftliche Mitbestimmung durch flächendeckende Konstituierung von Seniorenbeiräten auf allen Kommunalebene
- Förderung der Mobilität von Frauen durch;
 - Einen ÖPNV mit kürzeren Taktzeiten auch in den Abendstunden und generell aufeinander abgestimmte Anschlusszeiten
 - gut erreichbare und sichere Haltestellen
 - den Einsatz von Frauentaxis, für den gefahrlosen Weg am Abend

2. Schaffung von Voraussetzungen zur aktiven Beteiligung von Frauen an Politik

- konsequent angewandte Quotierung, d.h. die Listenplätze bei Wahlen sind nach Wahlordnung der LINKEN zu besetzen.

- Mitbestimmung durch flächendeckende Konstituierung von Frauenbeiräten auf allen Kommunalebene
- frauenspezifische Bildungsprogramme mit Seminaren zu Kommunal- und Landtagsthemen und zur Unterstützung der Kandidatinnen und Mandatsträgerinnen

3. Frauen im Berufsleben

- eigenständige Existenzsicherung durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit gleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit
- Raus aus prekärer Beschäftigungsverhältnissen mit Niedriglohnsektor und Minijobs, durch die Abhängigkeit von Frauen gefördert wird und die Altersarmut der Frauen infolge der frauenfeindliche Rentengesetzgebung vorprogrammiert ist
- qualifizierte Ausbildungs- und Förderprogramme für junge Frauen und Mädchen,
- Konzeption, transparente Darstellung und niedrighschwellige Angebotsform von Qualifikations- und Wiedereinstiegsprogrammen für Frauen
- Förderung von Frauen in Leitungspositionen, sowohl in der Wirtschaft als auch in allen Behörden und Ämtern,

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch:

- quantitative und qualitative bedarfsgerechte Ausweitung von Kinderbetreuungsangeboten
- bedarfsdeckender Ausbau von Ganztageeinrichtungen zur Kinderbetreuung,
- die Erweiterung der Regelbetreuungszeit von zunächst 12:00 Uhr auf 14:00 Uhr, dem die Ganztagesbetreuung zwingend zu folgen hat
- kostenfreie gesundheitsorientierte Frühstücks- und Mittagessenversorgung
- Aufbau von Angeboten zur Kinderbetreuung in kommunaler Trägerschaft die sich an den realen familiären Situationen orientieren und kurzfristig und ohne Altersbeschränkung genutzt werden können.
- Beachtung eines hohen qualitativen Standards und eines hohen Personalschlüssels bei Angeboten zur Kinderbetreuung
- Förderung von arbeitsplatznahen Kinderbetreuungsmöglichkeiten

5. Sicherung der Lebensqualität von Migrantinnen durch:

- vollständige Rechte für Migrantinnen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- Mitwirkung an kommunalen politischen Entscheidungen, z. B. durch flächendeckende Konstituierung von Ausländerbeiräten auf allen Kommunalebene
- kommunales Wahlrecht für Migrantinnen
- erweiterte kostenlose Sprach- und Förderprogramme
- interkulturelle Angebote in Museen, Theatern, Bibliotheken und Vereinen